

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 75 (1908)

Artikel: II. Konferenzen
Autor: Herter, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Konferenzen.

1. Konferenz der Kapitalsabgeordneten

zur Begutachtung der „Anleitung und Aufgaben für den Unterricht in der *Rechnungs- und Buchführung* an Sekundarschulen“ von *K. Keller*.

25. Januar 1908 in Zürich.

Außer den Abgeordneten und dem Synodalvorstand waren anwesend Herr Erziehungsdirektor Ernst und Lehrmittelverwalter Huber.

Sämtliche Gutachten bezeichnen das vorliegende Lehrmittel sowohl nach seiner Anlage als nach der Ausführung als wohlgelungen. Vier Kapitel beantragen Neuauflage in unveränderter Form oder mit geringfügigen Korrekturen; die übrigen befürworten die Neuauflage mit Ergänzungen oder Reduktionen, welche die Physiognomie des Buches unverändert belassen. Die Konferenz beschließt mit 7 gegen 4 Stimmen, es sei das Lehrmittel in bisherigem Umfange neu herauszugeben. Die Minderheit hat eine Erweiterung durch eine Anzahl leichterer Beispiele gewünscht. Die Konferenz einigte sich im übrigen auf folgende Vorschläge:

A. Formelles.

1. Die Daten sind wie die Namen in Kursiv zu drucken.
2. Die Nummern der Aufgaben sind durch stärkern Druck noch mehr hervorzuheben.
3. Die vom Autor aufgeworfene Frage, ob nicht Rechnungsführung und Buchführung je in besondern Heften herausgegeben werden könnten und sollten, wird dem Erziehungsrate zu gutfindender Erledigung überwiesen.
4. Der Erziehungsrat wird ersucht, durch Schaffung einer Zentralstelle den Bezug von Formularen für geschäft-

liche Korrespondenz (Frachtbriefe, Mandate etc. etc.) zu ermöglichen, resp. zu erleichtern.

5. Der Erziehungsrat wird um seine Vermittlung ersucht bei der Beschaffung von Material für die landwirtschaftliche Buchführung zu handen des Verfassers.

6. Im Titel ist vor „Buchführung“ der Ausdruck „einfache“ einzustellen.

7. Ein eingereichtes Druckfehlerverzeichnis wird dem zukünftigen Verfasser übermittelt.

B. Materielles.

1. Die Einheitspreise, Taglöhne etc. sind in den Aufgaben Nr. 11, 23, 24, 28, 29 und 39 den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend einzusetzen.

2. Im Sinne des Anerbietens des Verfassers ist in Aufgabe Nr. 38 mit einigen erläuternden Sätzen das Wesen der Hypothek klarzulegen.

3. In ähnlicher Weise ist der Begriff „Probabilanz“ etwas genauer zu erklären.

4. Der Verfasser wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht nach Aufgabe 35 eine solche in ähnlicher Form, aber dem Stoffe nach eine Handwerkerrechnung, eingeschaltet werden könnte.

5. In Nr. 38 sind ein Retourposten und ein Stornoposten einzuschalten.

6. Der Verfasser wird ersucht, unter Nr. 9 ein inhaltlich anderes Beispiel zu wählen.

7. Als Mittel für den Verkehr mit Geldwerten sind auch Scheck, Postscheck und Giro aufzuführen.

8. Es soll der Versuch gemacht werden, mindestens ein Beispiel landwirtschaftlicher Buchführung aufzustellen. Der Verfasser erklärt diesen Wunsch für vollauf berechtigt. Wenn die Aufnahme eines solchen Beispiels unterblieb, so geschah es, weil die Bemühungen, bezügliches Material beizubringen, an dem Widerstande beteiligter Kreise scheiterten. (Vide deshalb Antrag A 5!)

9. Es soll der Versuch gemacht werden, ein Beispiel einer einfachen Vormundschaftsrechnung zu konstruieren.

10. Unter die „Geschäftsaufsätze“ sind auch Schulschein, Bürgschein und Vollmacht aufzunehmen.

11. Dem „Schlüssel“ ist ein Beispiel der amerikanischen Buchführung beizugeben.

C. Verschiedenes.

1. Dem Schüler sollten zum Ausfüllen bestimmte Formulare für den Geschäftsverkehr in die Hand gegeben werden (Antrag A. 4).

2. Prinzipiell wird erklärt, daß die Sekundarschule sich nicht nach der Fortbildungsschule zu richten, also ihretwegen den diesfälligen Stoff nicht einzuschränken oder sonstwie zu modifizieren habe.

3. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß der vorliegende Lehrstoff und derjenige der I. Klasse der Handelschule in Uebereinstimmung gebracht werden möchten.

Zum Schlusse gibt Herr Erziehungsdirektor Ernst seiner Befriedigung Ausdruck über den Verlauf der Verhandlungen und deren für den Verfasser, Herrn K. Keller, so ehrenvolles Resultat.

2. Konferenz der Kapitelsabgeordneten

zur Begutachtung des Lehr- und Lesebuchs für das 7. und 8. Schuljahr der Primarschule.

Die Abgeordneten entledigten sich ihrer Aufgabe in drei Sitzungen, nämlich:

a) in einer Konferenz der Referenten vorgängig den Begutachtungen in den Kapiteln am 26. Oktober 1907;

b) in der Hauptkonferenz, welche 2 Sitzungen (8. Februar und 22. Februar 1908) beanspruchte.

An die Vorkonferenz hatten die Kapitel Zürich, Horgen und Andelfingen ausnahmsweise je 2 Vertreter abgeordnet, und aus dem Kapitel Bülach hatte sich außer dem

offiziellen Vertreter ein „Auditor“ eingestellt. Das Präsidium bemerkte, daß gemäß § 5 des Reglements für Schulsynode und Schulkapitel für den Fall einer Abstimmung jedem Kapitel nur eine Stimme zugestanden werden könne.

Diese Vorkonferenz veranlaßte zwar nicht eine Gestaltung der Gutachten nach einheitlichem Schema; aber sie hatte doch das Gute, daß die Anträge sich weniger als sonst in Einzelheiten verloren, vielmehr sich im großen und ganzen auf's Prinzipielle beschränkten und die eigenartigen Verhältnisse der in Frage stehenden Schulstufe in Berücksichtigung zogen. Schon in dieser, noch mehr aber in der nachfolgenden Hauptkonferenz, bildete der fatale Umstand, daß die Verfasser keine oder zu wenig Fühlung mit der an dieser Stufe wirkenden Lehrerschaft unterhielten und daß sie nicht Kenntnis hatten von dem durchschnittlich sehr tiefen Niveau der Schüler, den Untergrund der Verhandlungen. In allen wichtigen Punkten herrschte eine entschiedene Uebereinstimmung, besonders wenn man die hinter den betreffenden Abgeordneten stehende Lehrerschaft in Betracht zieht. So standen z. B. die Kapitel Zürich und Winterthur auf ganz gleichem Boden. Ihre Gutachten — es gilt dies ganz besonders von Zürich — verraten auch eine eingehendere Behandlung als diejenige einiger kleiner Kapitel. Eine prinzipielle Differenz ergab sich bezüglich der Anordnung des Stoffes im Lesebuch. Der Vertreter von Zürich wollte nämlich die poetischen und die prosaischen Lesestücke nicht getrennt, sondern unter einander vermischt sehen, während die übrigen Abgeordneten hauptsächlich aus technischen Gründen für die vorliegende Anordnung sich aussprachen. Der von Zürich vertretenen Ansicht, der man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, wurde immerhin eine kleine Konzession gemacht.

An der Hauptkonferenz nahmen teil:

a) Der Synodalvorstand: Professor Dr. A. Aeppli, Präsident; Sekundarlehrer J. Heußer, Vizepräsident; Lehrer J. Herter, Aktuar.

b) Die Abgeordneten der Kapitel:

Zürich: A. Grimm, Zürich V.

Affoltern: U. Gysler, Obfelden.

Horgen: J. Angst, Thalwil.

Meilen: J. Niedermann, Küsnacht.

Hinwil: H. Stauber, Wald.

Uster: J. Rüegg, Oberuster.

Pfäffikon: A. Kägi, Pfäffikon.

Winterthur: Johann Nägeli, Winterthur.

Andelfingen: H. Schälchlin, Andelfingen.

Bülach: E. Lüssi, Eglisau.

Dielsdorf: H. Meier, Niederweningen.

c) Die Abordnung des Erziehungsrates:

Nationalrat Fr. Fritschi, Zürich V.

Lehrmittelverwalter Huber.

Die Konferenz gelangte zu folgenden Beschlüssen, resp.

Anträgen an den Erziehungsrat:

I. Anlage und Umfang des Lehrmittels.

Das Lehrmittel soll wiederum in 2 getrennten Bänden: Sprachbuch und Realbuch, und ungefähr im bisherigen Umfange aufgelegt werden.

II. Sprachbuch.

A. Anordnung.

1. Die bereits vorliegende Trennung in Lesestücke ethischen und realistischen Inhalts ist beizubehalten.

2. Ebenso sollen wiederum die poetischen und die prosaischen Lesestücke räumlich auseinander gehalten werden.

3. Immerhin können in die beiden prosaischen Teile Gedichte eingeschaltet werden, die mit daselbst befindlichen Lesestücken in innerem Zusammenhange stehen.

B. Inhalt.

I. Poetischer Teil.

Das Bruchstück des „Tell“ ist auszuschalten behufs Gewinnung von Raum für Gedichte, womit geäußerten

Wünschen in Bezug auf erhebliche Erweiterung der Gedichtsammlung namentlich durch Poesien epischen Charakters Rechnung getragen werden kann.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Separatausgabe von „Wilhelm Tell“ im Selbstverlage herauszugeben und den zürcherischen Schulen zu möglichst billigem Preise zur Verfügung zu stellen.

3. Bezuglich der Erweiterung des poetischen Teils werden noch folgende Wünsche geäußert:

a) Es soll auch der Humor zu seinem Rechte kommen. (Diese Anregung bezieht sich auch auf den prosaisch-ethischen Teil.)

b) Es dürften auch einige kleinere mundartliche Gedichte Aufnahme finden.

c) Hinsichtlich der verbleibenden und der neu aufzunehmenden Gedichte ist Rücksicht zu nehmen auf Korrektheit und Schönheit der Form und auf einen dem Fühlen und Begreifen des Schülers nicht allzu ferne liegenden Inhalt.

d) Die speziellen Vorschläge von Zürich und Winterthur sind ohne bindenden Charakter, aber zu gutfindender Berücksichtigung der künftigen Redaktion zu übermitteln.

4. Die vorhandene Auswahl von Sprüchen ist weder nach Inhalt noch nach Form eine glückliche, deshalb gehörig zu sichten und zu ergänzen. Die Sprüche brauchen nicht angehäuft zu sein, sondern können da und dort eingestreut werden.

II. Prosaischer Teil.

A. Ethische Lesestücke.

Bezuglich Inhaltes werden folgende Anforderungen gestellt:

a) Er soll der Fassungskraft des Kindes nicht allzuferne liegen. Er soll sich soweit möglich im Gedankenkreise des Kindes bewegen.

b) Längst überholte Verhältnisse sollen nicht als vorbildlich hingestellt werden. Es sollen sich überhaupt im ganzen Abschnitte mehr als im bisherigen Lehrmittel

die Verhältnisse und Anschauungen der Gegenwart wieder-spiegeln.

c) Längere (mehrseitige) Lesestücke sind, wenn nicht ihr Inhalt ihre Aufnahme besonders rechtfertigt, möglichst zu vermeiden.

d) Lesestücke mit aufdringlich moralisieren-der Tendenz und ohne Handlung sollten ebenfalls zu vermeiden gesucht werden.

e) In diesem Sinne ist die vorhandene Sammlung von Lesestücken zu sichten.

f) Sowohl in verbleibenden als in neu aufzunehmenden Lesestücken sollte eine sprachliche Korrektur im Sinne der Vereinfachung, sowie der Ersetzung unverständlicher Ausdrücke nicht gescheut werden, ausgenommen da, wo (wie z. B. bei J. P. Hebel) die Form einen besonderen Reiz des Stücks bildet.

g) Dringend notwendig erscheint die Aufnahme einer größern Zahl von ganz kurzen, zu wörtlicher Wiedergabe (mündlich wie schriftlich) geeigneten, zum „Anlernen“ der Sprache dienenden und daher sprachlich sorgfältigst abgewogenen Lesestücken. Dieselben könnten auch ganz oder teilweise im formalen Teil des Buches untergebracht werden.

h) In diesem Abschnitt dürften u. a. auch das Volks-lied, die Sage, die Legende, das Märchen, die Anekdote, die Sentenz vertreten, respektive stärker vertreten sein.

i) Einige kleinere mundartliche Stücke würden als angenehme Beigabe gerne entgegengenommen.

k) Die ins Einzelne gehenden Vorschläge werden der betreffenden Redaktion ebenfalls zur Berücksichtigung übermittelt.

B. Realistischer Begleitstoff.

1. Allgemeines.

1. Bezüglich der sprachlichen Darbietung hat durchwegs eine strenge Korrektur im Sinne einer übersichtlichen Gliederung und der Vereinfachung und besserer Verständlichkeit einzutragen.

2. Verhältnisse und Erscheinungen der Neuzeit sollten weit mehr als bis anhin zur Berücksichtigung gelangen.

3. Inhaltlich veraltet erscheinende oder zu abstrakt abgefaßte, über die Fassungskraft der Schüler hinausgehende Stücke, deren sich im vorliegenden Buche nicht wenige befinden, sind entweder zu entfernen oder in genanntem Sinne zu korrigieren.

4. Wo es angeht, ist der Stoff in erzählender Form (Reisebeschreibung, Erlebnis etc.) darzubieten, respektive es ist bei der Auswahl der Lesestücke hierauf zu achten.

5. Alle drei Abschnitte unter diesem Titel bedürfen einer erheblichen Vervollständigung. Auswahl und Anordnung der Stücke sollen ein planmäßiges Vorgehen verraten.

2. Geschichte.

1. Entsprechend vorangehender Forderung ist auch für die Zeit von der Reformation bis zur Revolution Begleitstoff darzubieten.

2. Einzelbilder, charakteristische Züge bestimmte Vorgänge und dergleichen verdienen vor weit ausholender Schilderungen den Vorzug.

3. Sage und Legende können in maßvoller Weise zur Verwendung kommen.

4. Biographien sind einfach zu halten, etwa in der Weise, daß sie charakteristische Züge, Anekdoten etc. aus verschiedenen Lebensperioden darbieten.

5. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht außer den bereits aufgeführten noch weitere verdienstvolle Personen zu berücksichtigen wären. Dabei sind vornehmlich der Berücksichtigung würdig solche Menschen, die sich aus niedern Verhältnissen emporgearbeitet haben.

3. Geographie.

Dieser Abschnitt ist im Lehrmittel auffallend lückenhaft und bedarf dringend einer recht spürbaren Ergänzung, namentlich hinsichtlich der europäischen Staaten, sowie im

Sinne einer bessern Würdigung der modernen Kultur-, Verkehrs-, Industrie- und gesellschaftlichen Verhältnisse.

4. Naturkunde.

1. Auch für diesen Titel gilt das im allgemeinen und unter „Geographie“ gesagte. Insbesondere hat hier, soweit die vorhandenen Artikel beibehalten werden, die sprachliche Korrektur im Sinne einer gründlichen Vereinfachung einzusetzen.

2. Speziell die Anthropologie, als besonders wichtiges Kapitel, ist formell durchzuarbeiten, und es sind hier die hygienischen Nutzanwendungen in den Vordergrund zu stellen.

III. Sprachlehre.

1. Das im Lehrmittel befolgte Prinzip, grammatisch-stilistische Formen nicht auf dem Wege theoretischer Erörterung, sondern in der Form der bloßen Uebung dem Schüler beizubringen, wird ausdrücklich gebilligt.

2. Der erste Abschnitt „Die Lehre von den Satzzeichen“ ist zu streichen. An dessen Stelle kann eine ganz einfache Theorie der Wortarten und des Satzes treten, verbunden mit reichem Uebungsmaterial. Zur Bekämpfung stets wiederkehrender Fehlerfälle sind Vergleichungs- und Abstammungstabellen beizugeben.

3. Der Lehre von den Wortarten sind grammatischen Uebungen anzugliedern und durch stilistische, orthographische und Interpunktionsübungen in reicher Fülle zu ergänzen.

4. Die Interpunktionsübungen sind mit der Entwicklung der Satzverbindung aus dem einfachen Satze zu verknüpfen.

5. Für grammatische Begriffe ist, unter Beschränkung auf das notwendigste, die in der Sekundarschule gebräuchliche Terminologie anzuwenden.

6. Im allgemeinen bedarf das Uebungsmaterial, wie es vorliegt, einer Vermehrung, wenn eine gewisse Sicherheit in der Handhabung der Formen erzielt werden soll.

7. In Uebungen mit dem zusammengesetzten Satze sind Haupt- und Nebensätze durch deutlich von einander verschiedene Schrift in Gegensatz zu stellen. Dies ganz besonders bei eingeschobenen Sätzen und in den verschiedenen Formen des Redesatzes.

8. Es sollen einige Uebungen, die Verkürzung des Nebensatzes betreffend, aufgenommen werden.

9. Die verschiedenen Uebungen sind, wie dies bereits in einigen hübschen Beispielen geschehen ist, wenn immer möglich in zusammenhängende Sprachstücke oder mindestens in vollständige Sätze einzukleiden.

10. In formalen Uebungsaufgaben soll der Inhalt immer dargeboten werden.

11. Mundartliche Ausdrücke und Provinzialismen sind nicht als Fehler zu behandeln, jedenfalls nicht in so weitgehendem Maße, wie z. B. auf Seite 378.

12. Dem Abschnitte ist als Anhang ein kurzes Fremdwörterverzeichnis beizugeben.

IV. Geschäftsaufsätze.

1. Die Beispiele sind zu entwickeln.

2. Den Vorschriften des Lehrplans entsprechend sollen Bürgschein, Cession, Vollmacht, Revers, Kauf- und Pachtverträge nicht im Lehrmittel figurieren. Dagegen ist der Schuldschein als Voraussetzung für die Quittung weiter aufzunehmen.

3. Die dargebotenen Beispiele, die innerhalb einer Gruppe vermehrt werden dürften, sollen wirkliche Musterbeispiele sein und sich bezüglich des Inhaltes an die Landesbräuche anlehnen. (Siehe z. B. den Mietvertrag!)

V. Briefe.

In das Lehrmittel gehört nicht nur ein Verzeichnis von Themata, sondern eine Anzahl ausgeführter Beispiele.

Gewünscht wird ferner ein Verzeichnis von Eingangs- und Schlußformeln.

III. Realbuch.

A. Allgemeines.

1. In Rücksicht auf die unternormale Auffassungs- und Urteilskraft der Schüler ist der Wissensstoff zu beschränken. Das Realbuch ist abzufassen in einer leicht verständlichen einfachen Sprache, unter möglichster Berücksichtigung des einfachen Satzes und einfacher Satzgefüge und ohne Anhäufung von disparaten Begriffen.

2. Die zu kurze, zusammengedrängte Darstellungsweise soll ersetzt werden durch eine ausführliche breite Darstellung mit anschaulichem Detail und Gliederung der Hauptabschnitte in Untertitel.

B. Inhalt.

A. Geschichte.

Der Geschichtsunterricht soll in der Hauptsache auf die Entwicklung des Kultur- und Wirtschaftslebens der Schweiz bis zum heutigen Stand eintreten und sich beschränken auf anschauliche bildkräftige Darstellung der großen Epochen: Entdeckung und Erfindungen, Reformation, Revolution, Neuzeit, durch kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Einzelbilder, Abschnitte aus dem Leben berühmter Personen. Dabei ist der Kanton Zürich gebührend zu berücksichtigen.

In das Buch sind Geschichtskarten, Bilder und einige unentbehrliche Skizzen aufzunehmen.

B. Geographie.

Was die Karte dem Schüler bietet, braucht nicht im Lehrmittel des längeren aufgeführt zu werden. Es genügen die zur Repetition benötigten Angaben, die jeweilen zu Beginn eines Abschnittes eine einfache Uebersicht repräsentieren, in Form von Stichwörtern für Lage, Grenzen, Größen, Bodengestalt, Gebirge, Gewässer, Beschäftigung, Städte u. s. w. Wo möglich soll die Anschauung durch Zahlen, Größenverhältnisse unterstützt werden.

Das Ziel soll sein: die lebensvolle Schilderung der Eigentümlichkeiten eines Landes, der Verhältnisse, in denen die

Menschen leben (Kulturgeographie), der Beziehungen des Landes (Staates) zu andern (Nachbarstaaten).

a) Schweiz.

1. Der allgemeine Teil darf stark reduziert werden.
2. Die Kantone sind in natürliche Gruppen (also nicht jeder für sich allein) zusammenzufassen. Die einzelnen Kantone können dagegen in den Repetitionsfragen figurieren.
3. Daran sollen sich schließen allgemeine Abschnitte über kulturelle Verhältnisse: Landwirtschaft, Industrie, Ein- und Ausfuhrartikel, Fremdenverkehr, internationale Handelswege und interurbane Verkehrsmittel, Verhältnis zum Auslande.
4. Der Unterricht ist durch eine größere Zahl von Tabellen, Statistiken zu unterstützen.

b) Europa.

1. Die allgemeinen Abschnitte können wegfallen.
2. Dagegen ist das tabellarische Material zu vermehren.

c) Fremde Erdteile.

Hier ist nur das allerwichtigste, speziell für uns in Betracht fallende zu berücksichtigen.

d) Die allgemeine Geographie ist gemäß Forderung des Lehrplans beizubehalten und nur im Sinne der Vereinfachung der Sprache durchzuarbeiten.

C. Naturkunde.

1. Um die Anordnung des Stoffes dem natürlichen Gang des Unterrichtes anzupassen, sind die in den „Fragen“ enthaltenen Beobachtungsaufgaben den betreffenden Abschnitten voranzustellen.

2. Dieser Teil des Buches muß in wohlgegliederten Abschnitten in viel ausführlicherer Weise als bis jetzt behandelt werden. Mittelpunkt soll sein, und zwar viel mehr als in vorliegendem Buche: Der Mensch, seine Tätigkeit, seine Interessen.

1. Physik.

a) Mechanik. Die Auswahl der Hauptabschnitte und der Unterabteilungen hat sich zu richten nach folgendem Grundsatz: „Welche technischen Errungenschaften und Grundzüge der Technik sind zu vermitteln, und auf welche Weise?“

b) Die Optik kann in vorliegendem Umfange beibehalten werden mit Vorbehalt der allgemeinen Bemerkungen.

c) Ebenso Titel „Wärme“.

d) Der Abschnitt Reibungs-Elektrizität ist auf das nötigste zu beschränken und hat mehr nur als Einleitung für den Abschnitt „Blitz und Schutzvorrichtungen“ zu dienen.

Die nachfolgende, womöglich noch leichter verständlich zu fassende Behandlung des elektrischen Stromes und seiner Anwendungen sollte schließen mit allgemeinen Abschnitten über das Zeitalter der Elektrizität.

2. Chemie.

Dieser Abschnitt ist im Anschluß an Hygiene in eine Chemie des täglichen Lebens umzuarbeiten. Er soll also enthalten: eine Lebensmittellehre, sowie eine Besprechung technischer und industrieller Vorgänge (Herstellung wichtiger technischer Produkte).

3. Botanik.

Die unter diesem Titel figurierenden Artikel sollen Begleitstoffe sein zum geographischen Unterricht, auch zum Abschnitt Chemie.

Bei der Besprechung fremder und einheimischer Kulturpflanzen ist noch mehr Gewicht zu legen auf ihre Verwendung für Nahrungs- und technische Zwecke (z. B. Verwendung in der Textilindustrie).

4. Zoologie.

Hier gilt das unter Botanik im ersten Satze gesagte ebenfalls. Die Illustrationen haben die Tiere mit ihrer Umgebung darzustellen.

5. Anthropologie.

Die hygienische Seite dieses Abschnittes ist ganz besonders zu betonen. Indessen ist die Hygiene nicht als besonderer Abschnitt aufzuführen, sondern jeweilen im Anschluß an die Behandlung der verschiedenen Organe entsprechend zu würdigen und zu gestalten.

Es können dabei auch die Lehren der Naturheilkunde, soweit sie allgemein als unumstößlich richtig anerkannt sind, gewürdigt werden.

C. Schriftliche Aufgaben.

Innerhalb der drei Partien: Geschichte, Geographie, Naturkunde sind, jeweilen unmittelbar anschließend an die betreffenden Abschnitte (also nicht erst am Schlusse eines Haupttitels) leicht zu beantwortende einfache Repetitionsfragen zur nützlichen schriftlichen Betätigung der Schüler anzubringen. Sie sollen nicht neue Gesichtspunkte eröffnen, sondern einfach den vorangegangenen Stoff repetieren. In Anbetracht der Schwierigkeiten des Mehrklassenbetriebes wird auf diese Forderung ein Hauptgewicht gelegt. Solche Fragen können auch einzelnen, hiezu besonders geeigneten realistischen Begleitstoffen des Sprachbuches beigegeben werden.

IV. Sprach- und Realbuch.

A. Äußere Ausstattung.

1. Die in vorliegendem Lehrmittel angewandte Druckschrift ist schön und zweckentsprechend.
2. Im allgemeinen dürfte die Illustration eine Vermehrung und auch eine Verbesserung erfahren.
3. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht nebst andern auch farbige Illustrationen aufgenommen werden könnten und ob nicht dem Sprachbuch einige Bilder zur Ausschmückung beigegeben werden sollten.

B. Redaktion.

In Bezug hierauf stellt die Konferenz keinen Antrag.

Dagegen spricht sie im Sinne eines von mehreren Kapiteln gestellten Antrages an den Erziehungsrat den Wunsch aus, er möchte bei der Erstellung des neuen Buches die in Frage kommende Lehrerschaft in irgend einer Form zur Mitwirkung heranziehen.

Den Bearbeitern des Lehrmittels ist genügend Zeit einzuräumen.

Obgleich anzunehmen ist, daß der vorhandene Rest von Sprach- und Realbüchern erster Auflage vor Erscheinen des neuen Lehrmittels vergriffen sein werde, soll ein Wiederaudruck des vorliegenden Lehrmittels nicht veranstaltet werden. Die Lehrerschaft wird sich während eines allfälligen Interregnums in irgend einer Weise, ähnlich wie vor der Herausgabe des Lehrmittels, zu behelfen suchen.

Zum Schluß faßt die Konferenz einmütig folgende Resolution:

„Die vorliegenden Arbeiten verschiedener Autoren werden als solche nicht, oder nur in unwesentlichen Punkten beanstandet. Im Gegenteil anerkennen wir ausdrücklich das eifrige und redliche Bemühen der Herren Verfasser, etwas vorzügliches zu schaffen. Wir zollen ferner unsere volle Anerkennung dem in sämtlichen Arbeiten liegenden und deutlich ersichtlichen großen Aufwand von Fleiß, Arbeit und Geschick.

Wenn wir dennoch das Lehrmittel in einem Grade beanstanden, der zum Teil einer Rückweisung gleichkommt, so führten uns dazu die eigenartigen, zu fraglicher Zeit den Verfassern, wie auch der Oberbehörde noch nicht oder nur ungenügend bekannten Verhältnisse der neuen Schulstufe, welcher infolge der Anziehungskraft der Sekundarschule nur ein ganz bedenklich schwaches Schülermaterial verbleibt, das den Anforderungen, wie sie an normale Schüler gestellt werden dürfen, einfach nicht ge-

wachsen ist. Auch der Lehrplan, an den sich die Autoren hielten und halten mußten, überfordert in Hinsicht auf die angedeuteten Verhältnisse die Schüler und hat selbstverständlich das Lehrmittel in beanstandeter Weise beeinflußt. Auch hierin erblicken wir für die Verfasser ein stark entlastendes Moment.“

Es sind also schwerwiegende sachliche Gründe, die unsere Stellungnahme zum Lehrmittel veranlaßten, und von bloßen Liebhabereien, wie sie sich etwa in solche Gutachten hineindrängen, dürfte hier nicht viel zu finden sein.

Winterthur, den 2. März 1908.

Der Aktuar der Schulsynode:
J. Herter.

3. Konferenz der Kapitelspräsidenten

28. März 1908 im Obmannamt Zürich.

Anwesend: a) der Vorstand der Schulsynode; b) die Präsidenten:

Zürich: Lehrer E. Debrunner, Zürich III.

Affoltern: Lehrer K. Langemann, Vize-Pr., Obfelden.

Horgen: Lehrer H. Kübler, Wädenswil.

Meilen: O. Vögeli, Vize-Pr., Meilen.

Hinwil: Sekundarlehrer O. Peter, Rüti.

Uster: Sekundarlehrer E. Hardmeier, Uster.

Pfäffikon: Lehrer O. Braun, Grafstall.

Winterthur: Lehrer Kd. Fisler, Winterthur.

Andelfingen: Lehrer J. Schneiter, Flurlingen.

Bülach: Niemand (durch die Umstände entschuldigt).

Dielsdorf: Lehrer E. Morf, Boppelsen.

I. a. Das Präsidium macht Mitteilung von der Eröffnung des Erziehungsrates in Bezug auf die Jahresberichte der Kapitel. Der Erziehungsrat, resp. dessen Kanzlei ersucht die Kapitelspräsidenten dringend

- 1) um genaue Innehaltung des Termins für die Ablieferung der Berichte;
 - 2) darauf zu achten, daß für alle Eingaben der Kapitel, im Interesse einer guten Aufbewahrung und Einordnung in die Aktenfazikel, Folioformat gewählt werde;
 - 3) daß nicht Eingaben verschiedenen Inhaltes und Charakters auf demselben Bogen eingesandt werden. Im übrigen seien die Berichte tadellos.
- b. Der Präsident des Kapitels Zürich entschuldigt die Verspätung der Ablieferung des Zürcher Berichtes mit außerordentlicher Arbeitsüberhäufung des Aktuars. Die Entschuldigung wird gutgeheißen.

Das Präsidium gibt eine Uebersicht über den Inhalt der Berichte und gibt seiner Genugtuung Ausdruck über das erfreuliche Bild der Tätigkeit der Lehrerschaft.

H. Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen.

- a. Hr. Schneiter, bezugnehmend auf die vorjährigen Verhandlungen (Seite 38 b des Synodalb. 1907), teilt mit, daß das Kapitel Andelfingen mit Einmut am Samstag als Versammlungstag festgehalten habe und sich bei diesem Beschlusse durch Rücksichten auf das Volk habe leiten lassen.
- b. Auf eine Anfrage, wie dem vorzeitigen Verlassen der Versammlungen gesteuert werden könne, wird von Vertretern der Landkapiteln übereinstimmend der Schlußappell als vorzügliches Mittel bezeichnet. In den Städtekapiteln, wo dieses Mittel wegen der großen Zahl der Mitglieder nicht zur Anwendung kommen kann, werden jene daran gewöhnt, bis 12 Uhr auszuhalten, indem man, wenn immer möglich, regelmäßig mit diesem Zeitpunkte die Sitzung schließt. Von einer Seite wird die Frage aufgeworfen, ob es

zulässig sei, die Mitglieder zu büßen, da sie ja kein Taggeld erhalten, resp. ob nicht auf Zuerkennung eines Taggeldes hinzuarbeiten sei. Von anderer Seite wird bemerkt, unsere staatliche Organisation sei es wert, daß man ihr Sorge trage und gewissen Kreisen möglichst wenig Gelegenheit gebe, an derselben rütteln.

c. Die Frage, ob in jeder Kapitelsversammlung mindestens 2 Vorträge, resp. Haupttraktanden zu erledigen seien, wird dahin beantwortet, daß ein Haupttraktandum mit nachfolgender ausgiebiger Diskussion so viel Wert habe als 2 oder mehr ohne Rückäußerung angehörte Vorträge. Es eignen sich natürlich nicht alle Themata für Diskussionen und es steht nirgends geschrieben, daß sämtliche in den Vorschlägen enthaltenen Themata behandelt werden müßten. Die Vorschläge der Konferenz der Kapitelspräsidenten haben den Sinn einer Wegleitung, sie sind nicht verbindlich. Spontan sich aufdrängende Geschäfte müssen ihretwegen nicht unterdrückt werden. Diskussionen können ganz besonders mittelst eines Korreferates provoziert werden. Das Präsidium bemerkt zustimmend: Die Tätigkeit der Kapitel wird nicht nach der Zahl der Vorträge beurteilt.

III. Im Sinne von § 16 c und d des Reglementes für Schulkapitel und Synode werden zuhanden des Erziehungsrates folgende Vorschläge gemacht:

A. Themata für Lehrübungen.

NB. Die Konferenz beschließt grundsätzlich, nicht oder nur an wenigen Orten zur Behandlung gekommene Themata der letztjährigen Konferenz wieder aufzunehmen.

1.—3. Klasse.

1. „Rechnen an der Uhr“ nach Stöcklin.
2. Uebertragung eines Lesestückes aus der Mundart in die Schriftsprache oder umgekehrt (1907).

4.—6. Klasse.

1. Aus dem Moralunterricht: „Das Lügen“ nach Förster.
2. Einführung in das Prozentrechnen (1907).
3. Pinselzeichnen.
4. Turnlektion mit Berücksichtigung des schwedischen Turnens.

7. und 8. Klasse.

1. Szene aus „Wilhelm Tell“, inhaltlich oder formell.
2. Gesundheitslehre im Anschluß an die (vorauszu-setzende) Besprechung eines Organs des menschl. Körpers (1907).
3. Zeichnen: Entwerfen einer Komposition (1907).

Sekundarschule.

1. Ableitung der retrograden Methode des Konto-Korrents.
2. Geschichte. Lektion auf Grund der Vorschläge der Sekundarlehrerkonferenz (also nach Ideengruppen).
3. Die Erosionswirkung des Wassers (1907).
4. Ein Thema aus „Grundlehren der Geometrie“ von Dr. E. Gubler.
5. Thema 3 der VII. und VIII. Klasse.

B. Themata für Vorträge und Besprechungen.

1. Die neuen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer.
2. Ferienversorgung bei Familien auf dem Lande (der Vorstand des Kapitels Zürich stellt auf Verlangen für dieses Thema Referenten zur Verfügung).
3. Die Ausbildung der Lehrer.
4. Die Freizügigkeit der Lehrer und die Patentschen-kungen (die Konferenz möchte die Ansichten der Kapitel über letzteren Punkt als Wünsche und Anträge an die Prosynode gelangen lassen).
5. Die heutigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulreform.

6. Veranschaulichungsmittel für Geographie und Geschichte.
7. Vorführung der physikalischen und chemischen Apparate der VII. und VIII. Klasse.
8. Die Lehrerschaft und die soziale Frage.
9. Religiöser oder ethischer Unterricht?
10. J. Roos, ein schweizerischer Volksdichter.
11. Jugendlektüre und Volkslektüre.
12. Mittel und Wege zur Verminderung der Zahl der ungeteilten Schulen.

Anmerkung. Als Referenten für Thema 1 stellt die Aufsichtskommission für die Witwen- und Waisenstiftung ihre Mitglieder zur Verfügung. Diejenigen Kapitelsvorstände, die von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, sollen dies der genannten Kommission unverzüglich kundtun.

C. Nachfolgende Werke werden zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Dr. W. Klinke: Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik.
2. Alexander Isler: Jonas Furrer.
3. Dändliker: Geschichte des Kantons Zürich. Zürich, Schultheß.
4. E. Meumann: Einführung in die experimentelle Pädagogik.
5. Schröter, Pflanzenleben der Alpen. Zürich, Verlag von A. Raustein. 25 Fr.
6. Clemenz, Methodik des Geographie-Unterrichtes.
7. Zahn, Lukas Hochstraßer Haus.
8. Amonzen. Die Nordwestpassage. München 1908.
16 Fr.
9. Sievers, Allgem. Länderkunde. 2 Bände à 13 Fr. 50.
Leipzig, Bibliogr. Institut.

D. Vorschlag für eine Preisaufgabe:

„Kunst und Schule.“

E. Verschiedenes.

1. Die Konferenz stellt an den Erziehungsrat das Gesuch, er möchte den Teilnehmern der vom Pestalozzianum auf heute nach Dübendorf einberufenen Versammlung zur Demonstration des Bildwerfers die Auslagen für die Fahrt vergüten.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, steuerschwachen Gemeinden durch einen angemessenen Beitrag die Anschaffung des Knup'schen Zählrahmens zu ermöglichen.

3. Der Vorstand der Schulsynode erhält den Auftrag, Vorschläge für Abänderung des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode entgegenzunehmen und an die Prosynode weiter zu leiten.

4. Der Erziehungsrat wird ersucht, das Bild von Thomas Scherr neu aufzulegen und an die Schulen abzugeben.

5. Die Kapitelsvorstände werden ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht alljährlich an einer bestimmten Kapitelsversammlung eine Sammlung für die schweizerische Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung anzuordnen sei.

Winterthur, den 28. März 1908.

Der Aktuar der Schulsynode:
J. Herter.
